

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.10.2020 Drucksache 18/10738

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Verfeinerter Coronafahrplan für Schulen: Technische Versäumnisse aufholen und Augenmaß behalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, endlich einen differenzierten und im Lichte neuer Erkenntnis schrittweise weiterentwickelten Rahmenhygieneplan für die Schulen vorzulegen, um diesen klare und verlässliche Leitlinien für ihre Arbeit unter Pandemie-Bedingungen zu geben. Aufgrund der steigenden Zahlen befinden sich bereits einige Schulen im Distanzunterricht oder im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, wovon die jüngsten Schülerinnen und Schüler am härtesten betroffen sind.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie die Ausstattung der Schulen mit der benötigten Technik für einen effektiven Distanzunterricht beschleunigt und erweitert werden kann.

Die Förderrichtlinien für das seit Wochen angekündigte Programm für Raumluftreiniger sollen mit höchster Priorität endlich erstellt und veröffentlich werden, um die Einschränkungen des Präsenzunterrichts möglichst gering zu halten. Dafür soll insbesondere eine Erweiterung und beschleunigte Umsetzung des letztgenannten Programms geprüft werden, um eine flächendeckende Versorgung an Bayerns Schulen zu ermöglichen.

Für die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts soll soweit möglich der Fokus auf Abschlussjahrgängen aller Schularten inkl. der vierten Klassen der Grundschulen liegen sowie auch den Einstiegs-Klassen. Es soll insbesondere geprüft werden, wie eine Durchmischung bei Klassenaufteilungen, wie etwa beim Religionsunterricht üblich, durch innovative, neue Formate verhindert werden kann und entsprechende Initiativen einzelner Schulen nicht weiter aus dem Staatsministerium ausgebremst werden.

Bei den Grundschulen sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die geringere Gefahrenbewertung für jüngere Kinder zu berücksichtigen, sowie deren Recht auf Bildung und die besonderen Anforderungen gerade der ersten Klasse. Die Staatsregierung soll diesbezüglich ihre Vorgaben auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidung der Landeshauptstadt München überprüfen, welche die Maskenpflicht für Grundschüler wieder aufgehoben hat.

## Begründung:

Im Umgang mit der Corona-Pandemie stehen die Schulen vor der schwierigen Aufgabe, den bestmöglichen Gesundheitsschutz mit dem Recht auf Bildung in sinnvollen Einklang miteinander zu bringen. Diesem Anspruch wird der bestehende Rahmenhygieneplan mit seinem dreistufigen Konzept und seiner stark regionalisierten Herangehensweise nicht immer gerecht. Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Übertritt oder den Abschluss ihrer jeweiligen Schulart vorbereiten, befinden sich in einer entscheidenden Phase ihrer Schullaufbahn, denn die Leistungen, die sie erbringen, entscheiden über die Chancen und Möglichkeiten auf ihrem weiteren Bildungsweg. Daher ist es

wichtig, dass der Präsenzunterricht für sie prioritär aufrechterhalten wird, soweit es der Infektionsschutz zulässt.

Insbesondere beim Grundschulunterricht sollte immer auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen geachtet werden.